

Temporäre künstlerische Interventionen auf den Verbindungswegen der Tagesstätte

Wettbewerbsprogramm «KULTURPROJEKT WEIDLI»



Stans, 3. September 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bestimmungen	3
1.1	Auftraggeberin	3
1.2	Art des Verfahrens	3
1.3	Grundlagen und Rechtsweg	3
1.4	Teilnahmeberechtigung	4
1.5	Termine	4
1.6	Jury	5
1.7	Finanzen	5
1.8	Abgabeadresse	5
1.9	Projektleitung des Wettbewerbes	5
1.10	Ort der Intervention	5
2	Aufgabe	6
2.1	Stiftung Weidli	6
2.2	Tagesstätte	6
2.3	Perimeter	6
2.4	Aufgabe und Ziele	7
2.5	Ausführungssumme	7
2.6	Zur Verfügung gestellte Unterlagen	7
3	Wettbewerb	8
3.1	Stufe 1: Präqualifikation	8
3.1.1	Bewerbungsunterlagen	8
3.1.2	Eignungskriterien	8
3.2	Stufe 2: Projektwettbewerb	9
3.2.1	Information mit Workshop	9
3.2.2	Einzureichende Unterlagen für den Projektwettbewerb	9
3.2.3	Präsentation	9
3.2.4	Beurteilungskriterien	9
3.2.5	Würdigung und Entscheid	10
4	Jurybericht	10
5	Realisierung	10
6	Unterschriften	11
6.1	Unterschrift des Veranstalters	11
6.2	Unterschriften der Jury	11

1 Allgemeine Bestimmungen

Im Wettbewerbsprogramm werden immer nur männliche Teilnehmer genannt, miteingeschlossen sind auch Teilnehmerinnen!

1.1 Auftraggeberin

Veranstalterin des Wettbewerbs ist die Stiftung Weidli Stans.

Für die Durchführung des Wettbewerbs ist Roland Heini, Bildhauer und Gestalter, Luzern, verantwortlich.

1.2 Art des Verfahrens

Mit dem Wettbewerb werden drei Interventionen ausgewählt, die jeweils ein Jahr dauern.

Der Wettbewerb wird als zweistufiges Verfahren durchgeführt:

Stufe 1: Präqualifikation mit öffentlicher Ausschreibung

Stufe 2: Projektwettbewerb mit 6 Teilnehmenden aus der Präqualifikation.

1.3 Grundlagen und Rechtsweg

Das Verfahren orientiert sich an der «Wettbewerbsordnung für visuelle Kunst» der Visarte Schweiz (Berufsverband für Visuelle Kunst).

Das Wettbewerbsprogramm ist für die Auftraggeberin, die Teilnehmenden und das Beurteilungsgremium verbindlich. Mit Einreichen der Bewerbung für die Präqualifikation anerkennen die Teilnehmenden das zweistufige Verfahren und die damit verbundenen Abläufe, die Grundlagen und die Entscheide des Beurteilungsgremiums (auch in Ermessensfragen).

Die Stiftung Weidli Stans beabsichtigt den Gewinnern des Wettbewerbs den Auftrag zur Realisierung ihrer Intervention zu erteilen.

Die Jury kann bei ungenügender Qualität der Projekteingaben keine Sieger ernennen und keine Vorschläge zur Ausführung nennen.

Die Stiftung Weidli Stans behält sich vor bei nicht genügender Qualität die Interventionen nicht realisieren zu lassen. Auch bei der Unvereinbarkeit mit der Nutzung des Ortes kann von einer Realisierung abgesehen werden.

Die Siegerprojekte gehen in das Eigentum der Stiftung Weidli Stans über. Die aus dem Urheberrecht fließenden Nutzungs- und Änderungsrechte gehen soweit an die Stiftung über, als dies erforderlich ist, damit die Stiftung die Interventionen nach vereinbartem Zeitraum entfernen kann. Der Gerichtsstand ist Stans.

1.4 Teilnahmeberechtigung

Für den Wettbewerb können sich Kulturschaffenden aus den Bereichen bildende Kunst, Gestaltung, Musik, Architektur und Theater bewerben.

Die Teilnehmenden haben ihren Wohnsitz oder ihren Arbeitsort in der Schweiz. Ebenso sind Teilnehmende mit Schweizer Bürgerrecht und Wohnsitz im Ausland zugelassen.

Die Teilnehmenden können sich einzeln oder als Team bewerben.

1.5 Termine

Der terminliche Ablauf zur Durchführung des Wettbewerbsverfahrens ist wie folgt geplant:

Ausschreibung / Inserate Wettbewerb	ab 3. Sept. 2019
Einreichen der Bewerbungen für die Präqualifikation (Stufe 1)	29. November 2019
Jurierung der Präqualifikation	9./10. Dez. 2019
Einladung zum Projektwettbewerb (Stufe 2)	20. Dez. 2019
Orientierung und Einzelworkshops	6. – 17. Jan. 2020
Eingabe für den Projektwettbewerb	24. April 2020
Präsentation und Jurierung des Projektwettbewerbes	27. April 2020
Entscheid	1. Mai 2020
Beginn der 1. Intervention	August 2020
Beginn der 2. Intervention	August 2021
Beginn der 3. Intervention	August 2022
Ende der Interventionen	Juli 2023

1.6 Jury

Thomas Hochreutener, Vertreter Stiftungsrat (Vorsitz)
Klaus Keller, Leiter Tagesstätte und Vertreter der Geschäftsleitung
Christoph Stählin, Fachperson Tagesstätte, Vertreter Mitarbeitende
Theo Zihlmann, Vertreter Kulturkommission Kanton Nidwalden
Judith Albert, Kulturschaffende in Zürich
Roland Heini, Projektleitung (ohne Stimme)

1.7 Entschädigungen

Stufe 1: Präqualifikation	Keine Entschädigung
Stufe 2: Projektwettbewerb	Fr. 2`500.--

1.8 Abgabeadresse

Eingabeadresse: Stiftung Weidli Stans
Weidlistrasse 4
Postfach 143
6371 Stans NW
kulturprojekt@weidli-stans.ch
Vermerk: Intervention in der Tagesstätte

Sie erhalten eine Empfangsbestätigung.

1.9 Projektleitung Wettbewerb

Projektleitung: Roland Heini
St. Leodegarstrasse 2
6006 Luzern
Tel. 041 410 19 92 / Mobil 079 2468 304
roland.heini@bluewin.ch

1.10 Ort der Intervention

Stiftung Weidli Stans
Tagesstätte - Verbindungswege
Weidlistrasse 4
6370 Stans

2 Aufgabe

Auf den Verbindungswegen der Tagesstätte in der Stiftung Weidli Stans sollen künstlerische oder gestalterische Interventionen entstehen. Gesucht werden drei temporäre Interventionen, die jeweils auf ein Jahr befristet sind. Während der Ausstellungszeit sollen zudem diverse künstlerische Auseinandersetzungen eingeplant werden. Die Art und die Materialisierung sind frei, müssen sich aber im vorgegebenen Rahmen der Veranstalterin bewegen.

2.1 Stiftung Weidli

Die Stiftung Weidli Stans bietet rund 140 erwachsenen Klienten mit Beeinträchtigung unterschiedliche Wohnformen, Arbeitsplätze und eine Tagesstätte an.

Die Stiftung Weidli entstand im Jahr 2001 aus der Zusammenführung der Stiftung Behinderter Wohnheim Nidwalden und der Heilpädagogischen Werkstätte des Kantons Nidwalden. Sie ist eine selbständige Stiftung mit einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Nidwalden.

Rund 130 Angestellte setzen täglich ihr Wissen, ihre Empathie und ihre Fachkompetenz ins Zentrum ihrer Arbeit. Als einer der grösseren Arbeitgeber im Kanton Nidwalden bietet die Stiftung anspruchsvolle Arbeitsplätze sowie verschiedene Lehrstellen und Ausbildungsmöglichkeiten in einem attraktiven und abwechslungsreichen sozial-agogischem Umfeld an.

2.2 Die Tagesstätte

Die Tagesstätte verfügt über 40 Plätze und bietet erwachsenen Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Beeinträchtigung einen strukturierten Tagesablauf.

Alle Angebote der Tagesstätte richten sich nach den individuellen Entwicklungsbedürfnissen und Entwicklungsmöglichkeiten der Klienten. Dementsprechend ist auch die Vielfalt der Angebote, die sich bei der Auswahl und Umsetzung sowohl am Individuum als auch an der Gruppe orientieren.

Im Vordergrund stehen kompetente Teilhabe und Teilnahme an den vielfältigen Angeboten, um die Lebensqualität zu optimieren, dabei begleiten und unterstützen Fachpersonen die Menschen durch Assistenz.

2.3 Perimeter

Der Perimeter der Intervention beinhaltet die Verbindungswege innerhalb der Tagesstätte. Dabei handelt es sich um rollstuhlgängige Wege die vom Erdgeschoss bis ins dritte Obergeschoss führen, auf denen sich die Klienten barrierefrei bewegen können. Auf den Verbindungswegen sind neun Podeste verteilt, die zum Verweilen und zur Begegnung genutzt werden.

Das Gebäude ist geprägt durch ein von Jörg Niederberger gestaltetes Farbkonzept. Dieses dient den Klienten auch zur Orientierung.

Die Plätze vor den Liften werden als Garderoben genutzt und müssen frei bleiben. Nicht Teil der Intervention sind die einzelnen Ateliers und deren Vorräume.

Bitte beachten Sie dazu das separate File <Plaene und Fotos_Tagesstaette>

2.4 Aufgaben und Ziele

Die künstlerischen, gestalterischen Interventionen sollen die Attraktivität des Ortes steigern.

Die Interventionen sollen gemeinsam mit dem Raum der Verbindungswege eine neue Qualität entwickeln, durch den die Klienten, das Personal und die Besucher einen Mehrwert erleben.

Der neu gestaltete Ort soll einladen zum Verweilen, zum Entdecken und Erleben, er soll der Erholung dienen und soll das Zentrum und der Treffpunkt der Tagesstätte sein. Während der Ausstellungsphase sollen künstlerische Auseinandersetzungen mit den Interventionen eingeplant werden. Die Mittel und die Art der Intervention sind offen. Die Auftraggeberin lässt den Bewerbern freie Hand.

Die Auftraggeberin erwartet, dass sich die Interventionen im Laufe der Zeit verändern, dass sie wachsen können oder mit neuen Elementen ergänzt werden oder ihre Erscheinung gänzlich ändern.

Jede Intervention dauert ein Jahr.

Erwartet wird bei der Entwicklung und Realisation der Interventionen ein Miteinbezug und die Mitarbeit der Klienten, des Personals und externer Personen oder Gruppen. Diese werden durch die Stiftung angefragt.

2.5 Ausführungssumme

Für die Realisation einer einjährigen Intervention stehen als künstlerisches Honorar Fr. 25'000.-- zur Verfügung (inkl. 7,7 % MwSt., exkl. Reise- und Aufenthaltsspesen, Materialaufwand gemäss separatem Budget). Für die Finanzierung dieses einmaligen Kulturprojekts werden Sponsoren gesucht.

2.6 Zur Verfügung gestellte Unterlagen

- Stufe 1: Wettbewerbsprogramm
 Abbildungen der Verbindungswege
 Grundrisse und Schnitte 1:100
- Stufe 2: Unterlagen nach Absprache im Workshop

3 Wettbewerb

3.1 Stufe 1: Präqualifikation

Der Wettbewerb wird ausgeschrieben mit Inseraten:

- Luzerner Zeitung Gesamtausgabe (Luzerner Zeitung, Nidwaldner/Obwaldner Zeitung, Bote der Urschweiz, Urner Zeitung)
- 041 Das Kulturmagazin
- Kunstbulletin

Die Ausschreibung erscheint auf folgenden Webseiten:

- Stiftung Weidli Stans
- Amt für Kultur Nidwalden sowie in weiteren Kantonen
- Visarte, Berufsverband Visuelle Kunst
- Schweizerischer Werkbund
- Sonart, Musikschaffende Schweiz
- ACT, Berufsverband der freien Theaterschaffenden
- Curaviva Schweiz

Die Präqualifikation erfolgt anhand der eingesandten Dossiers. Darin sind realisierte Arbeiten und der Werdegang der Bewerber enthalten.

Die Jury wählt aus den Bewerbungen sechs Kulturschaffende oder Teams aus, die sich für die gestellte Aufgabe am besten qualifizieren könnten.

3.1.1 Bewerbungsunterlagen

Die Kulturschaffenden/Teams können sich mit maximal sechs Blatt A4, Querformat für die Teilnahme am Projektwettbewerb bewerben.

Die Unterlagen für die Präqualifikation müssen am Freitag, 29. November 2019 bis spätestens 16 Uhr an der Eingabeadresse (siehe Abschnitt 1.8) eingetroffen sein (Poststempel ist nicht massgebend). Die Eingabe ist postalisch oder per E-Mail als PDF mit einer Dateigrösse von max. 9 MB möglich.

Unvollständig und nicht termingerecht eingereichte Arbeiten werden aus dem Verfahren ausgeschlossen. Nicht verlangte Dokumente werden bei der Beurteilung nicht berücksichtigt.

3.1.2 Eignungskriterien

Die Auswahl der Bewerber für die Stufe 2 erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Künstlerische, gestalterische Qualität der vorgestellten Arbeiten
- CV
- Fähigkeit zur Bewältigung der gestellten Aufgabe

3.2 Stufe 2: Projektwettbewerb

3.2.1 Information mit Workshop

Die für den Projektwettbewerb ausgewählten Teilnehmenden oder Teams werden einzeln zu einer Information mit kleinem Workshop eingeladen. Dauer ca. 3-4 Stunden. Von Seiten des Veranstalters ist an diesen Gesprächen ein Ausschuss der Jury und der Projektleiter anwesend. Nach diesem Workshop werden die Kulturschaffenden ihr Projekt entwickeln und konkretisieren.

Auftretende Fragen können jederzeit bei der Projektleitung gestellt werden.

Es darf nur ein Projekt pro Teilnehmenden / Team eingereicht werden. Varianten sind nicht zulässig.

3.2.2 Einzureichende Unterlagen für den Projektwettbewerb

Zur Beurteilung des Ideenwettbewerbes werden folgende Materialien erwartet:

- Skizzen, Visualisierungen, Fotomontagen und Beschreibungen.
- Massstäbliche Einzeichnung in den abgegebenen Plänen
- Kostenschätzung
- Zeitlicher Ablauf der Intervention

Alle Unterlagen sind mit dem Namen des Verfassers, des Teams zu versehen. Der Wettbewerb ist nicht anonym.

Der Abgabetermin ist am Jurytag (anlässlich Präsentation), Montag, 27. April 2020.

3.2.3 Präsentation

Die Bewerber präsentieren ihre Ideen am Tag der Jurierung persönlich. Jeder Bewerber hat für die Präsentation insgesamt 30 Minuten Zeit (Präsentation Ideen max. 15 Minuten, anschliessend Klärung offener Fragen). Die Jurierung findet am Montag, 27. April 2020 statt. Der genaue zeitliche Ablauf wird noch bestimmt.

3.2.4 Beurteilungskriterien

Folgende Kriterien werden durch die Jury geprüft:

- Künstlerisch, gestalterische Qualität
- Innovative Idee
- Einbezug und Zusammenarbeit mit den Klienten
- Auseinandersetzung mit dem Ort
- Betriebliche Rahmenbedingungen
- Plausibilität der Umsetzung

3.2.5 Würdigung und Entscheid

Die Jury wird aufgrund der Erfüllung der gestellten Aufgaben und der aufgeführten Beurteilungskriterien eine Gesamtbeurteilung pro Projekt vornehmen.

Auf Grund der Bewertungen wird die Jury drei Interventionen zur Ausführung empfehlen.

4 Jurybericht

Der Projektleiter verfasst einen Jurybericht. Über die Stufe 1, Präqualifikation wird ein Protokoll verfasst. Alle in der Stufe 2 eingereichten Projekte werden einzeln gewürdigt. Der Verlauf der Jurierung wird nachgezeichnet.

Der Jurybericht wird allen Jurymitgliedern zur Genehmigung und Unterschrift zugestellt.

Alle Bewerber der Stufe 1 und 2 erhalten den Jurybericht zugestellt.

5 Realisierung

Die Jury empfiehlt der Stiftung die Siegerprojekte zur Umsetzung. Den abschliessenden Entscheid fällt der Stiftungsrat. Nach Vorliegen des positiven Entscheids erteilt die Stiftung den Gewinnern einen Auftrag für die Umsetzung ihrer Projekte.

Klaus Keller vertritt und betreut im Namen der Stiftung die Realisation des Projektes.

6 Unterschriften

Ort und Datum

Stans, 30. August 2019

6.1 Unterschrift des Veranstalters

Vertreter der Stiftung



6.2 Unterschriften der Jury

Vertreter Stiftungsrat (Vorsitz)



Vertreter Geschäftsleitung



Vertreter Mitarbeitende



Vertreter Kulturkommission



Externe Kulturschaffende



Projektleitung

